

Religionsgenossenschaftsrecht Deutsches Reich

Hartmann Oskar

Das Recht des bürgerlichen Staats und
des bürgerlichen Rechts in Bezug auf
die Religionsgenossenschaften unter
Berücksichtigung der bürgerlichen
und des weltlichen Rechts.

Systematisch dargestellt von

Oskar Hartmann

Lehrstuhl des Rechts des bürgerlichen
Staats in Bezug auf die Religions-
genossenschaften unter Berücksichtigung
der bürgerlichen.

Junobrunn, 1910.